

Zwischengeschlecht.org

Menschenrechte auch für Zwitter!

Postfach 2122

8031 Zürich

info_at_zwischengeschlecht.org

Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie e.V.
c/o EndoScience Endokrinologie Service GmbH
Hopfengartenweg 19
90518 Altdorf

Mannheim, 9. März 2012

REMINDER

Offener Brief von Zwischengeschlecht.org zur DGE 2011/2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der DGE 2011 überreichten wir Ihnen am 1. April 2011 in Hamburg einen Offenen Brief. Darin schilderten wir Ihnen unsere Besorgnis über das Vorgehen der DGE, insbesondere betreffend der AWMF-Leitlinien 027/022 "Störungen der Geschlechtsentwicklung" und 027/047 "Adrenogenitales Syndrom", die wiederholt kosmetische Eingriffe an Kleinkindern propagieren und dabei ethische und menschenrechtliche Gesichtspunkte entweder gar nicht oder nicht adäquat berücksichtigen. Und baten Sie um eine Stellungnahme sowie inständig um angemessenen Einbezug der Betroffenen und ihrer Organisationen beim Erarbeiten künftiger Behandlungsrichtlinien sowie in der Behandlung selbst (Anbieten von kontinuierlichem Peer Support sowohl für die betroffenen Kinder wie auch für ihre Eltern). Den vollständigen Offenen Brief finden Sie online unter:
http://zwischengeschlecht.org/public/Offener_Brief_DGE_2011.pdf

Leider haben wir bis zum heutigen Tag keine Antwort von Ihnen erhalten. Stattdessen mussten wir erfahren, dass Sie bei der aktuellen Überarbeitung der Leitlinie 027/022 Betroffene erneut ausschließen und lediglich Elternorganisationen die Möglichkeit zum Kommentieren anbieten wollen.

Wir bedauern dies sehr und möchten Sie erneut höflich bitten, eine angemessene Konsultierung auch von Betroffenenorganisationen in Erwägung zu ziehen.

Dies umso mehr, da, wie Ihnen bestimmt bekannt ist, der Deutsche Ethikrat im Auftrag der Bundesregierung auf Februar 2012 eine Stellungnahme erarbeitete und in diesem Zusammenhang in einer ersten Einschätzung vom 15. Juni 2011 unter anderem festhielt:

"Ein zentraler Punkt ist das Recht der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit. [...] Hier findet das Elternrecht seine Grenzen und auch dies spricht dafür, mit solchen Eingriffen so lange wie möglich zu warten, damit die betroffenen Intersexuellen selbst entscheiden können."

Auch in seiner Stellungnahme vom 23. Februar 2012 bekräftigte der Deutsche Ethikrat den Vorrang des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Rechts auf eine offene Zukunft der Betroffenen und sprach sich zudem für eine Verlängerung der Verjährungsfristen bei kosmetischen Genitaloperationen an Kindern aus.

Zudem behandelte am 4. November 2011 der UN-Ausschuss gegen Folter erstmals das Thema, sprach von "Verstümmelung", "Zwangsoperationen" und "nicht notwendigen Operationen" und rügte in seinen abschliessenden Bemerkungen mehrfache Verstöße gegen die Anti-Folter-Konvention.

Wir bedanken uns für Ihre freundliche Kenntnisnahme. Über eine inhaltliche Stellungnahme würden wir uns wie erwähnt sehr freuen.

Freundliche Grüsse

Im Namen von Zwischengeschlecht.org

Daniela Truffer
Gründungsmitglied Zwischengeschlecht.org
Gründungsmitglied Selbsthilfegruppe Intersex.ch
Mitglied XY-Frauen
Mitglied Intersexuelle Menschen e.V.